

Wartungsvertrag Hebeanlage

Kunde:

Anschrift:

Bauvorhaben:

Hersteller:

Baujahr:

Typ:

1 Leistung

Die Wartung der Hebeanlage umfasst folgende Arbeiten:

- Überprüfung und Reinigung der Steuerung
- Überprüfung der Pumpe auf Hand- und Automatikbetrieb
- Überprüfung der Dichtungsüberwachung
- Durchführung eines Ölwechsels, sofern erforderlich
- Überprüfung der Alarmanlage, sofern vorhanden
- Überprüfung des Zustands der Schaltanlage
- Überprüfung des Pumpensumpfes
- Überprüfung der Armaturen, wie Schieber und Rückflussverhinderer auf Funktion
- Kontrolle und Reinigung des Schneidrades

Die Arbeiten sollten zweimal jährlich, gemäß Vorschriften der Gerätehersteller durchgeführt werden.

Nicht im Pauschalpreis enthalten, gesonderte Abrechnung:

Kosten für Arbeiten, die nicht aufgeführt sind und über Geräteanschlüsse, Wasser, Elektro sowie die genannten Anlagenteile, hinausgehen.

Durch Bedienungsfehler, Einwirkungen Dritter, Fahrlässigkeit, Strommangel erforderlich werdende Einsätze, auch Nachmessungen sind im Wartungsvertrag nicht enthalten und werden gesondert berechnet. Nicht eingeschlossen im Wartungsvertrag, sind Schäden, die durch Feuer, Wasser, Bruch, Frost, und Korrosion entstanden sind.

Bei fehlerhafter Bedienung der Anlage oder einen Eingriff durch den Benutzer oder Dritte, wird keine Haftung übernommen.

Reparatur Hebeanlage:

Wir führen keine Reparaturen an Hebeanlagen durch. Damit Sie bei einer notwendigen Reparatur der Hebeanlage nicht von anderen Firmen abhängig sind, bieten wir Ihnen die Reparatur im Firmenverbund an.

2 Gewährleistungserklärung

Die BoBoEx GmbH bietet die Gewähr für die einwandfreie Ausführung der Arbeiten. Alle genannten Leistungen und die damit zusammenhängenden Löhne, Fahr- und Nebenkosten sind mit dem Pauschalpreis abgegolten.

3 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer (19,0%). Eine Preisanpassung an zukünftige Änderungen der Mehrwertsteuer, behalten wir uns vor.

Der jährliche Pauschalpreis pro Wartung beträgt:

1 Objekt ab	Wartungspauschale netto	Euro 104,49
	19 % MwSt.	Euro 24,51
	Wartungspauschale brutto	Euro 129,00

Die Nichtzahlung der o. g. vereinbarten Summe entbindet die BoBoEx GmbH, von ihren Pflichten

4 Arbeitszeiten.

Die Ausführung der Wartungsarbeiten erfolgt nach Terminvereinbarung, zu normalen Betriebszeiten.

Der Wartungsvertrag gilt zunächst für ein Jahr. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor seinem Ablauf, schriftlich gekündigt wird. Wenn bei Erscheinen des Kundendienst-Monteurs, die Wartungsdienstarbeiten durch Verschulden des Kunden nicht ausgeführt bzw. vom Kunden abgelehnt werden, werden in jedem Fall, die Fahrtkosten berechnet. Soweit erforderlich, können die Preise für jedes neue Vertragsjahr der Kostenentwicklung angepasst werden.

Der Gesamtbetrag ist nach der Wartungsdurchführung fällig.

Datum

Unterschrift
Kunde

Unterschrift
BoBoEx GmbH